

ANLIEFERBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Die „Anlieferbedingungen“ sind im Zusammenhang mit den „Allgemeinen Verpackungsvorschriften“ und den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“ von HEUSCHKEL zu sehen.

§ 2 Anlieferadresse

Heuschkel Druckguss GmbH
Eibacher Hauptstraße 139
90451 Nürnberg
(Zufahrt über Neuburger Straße)

§ 3 Anlieferzeiten

Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr

§ 4 Versandpapiere

Jeder Sendung ist ein Lieferschein an deutlich sichtbarer Stelle beizufügen oder mit der Ware an uns zu übergeben. Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

- Bestellnummer bzw. Lieferabrufnummer
- HEUSCHKEL Artikelnummer / und -bezeichnung
- Stückzahl
- Name des Lieferanten
- Anzahl der Packstücke und ggfs. Anzahl der Mehrwegbehälter
- Brutto- und Nettogewicht der Gesamtsendung
- Kennzeichnung der Ware mittels Warenanhänger z.B. VDA Warenanhänger
- Nettowarenwert

§ 5 Verpackung

Die Verpackung ist so zu bemessen, dass ein ausreichender Schutz der Ware vor Transportbeschädigungen sichergestellt ist. Hierbei sind Hinweise und Vorgaben aus den Allgemeinen Verpackungsvorschriften zu berücksichtigen.

Jedes einzelne Packstück muss einen Anhänger an deutlich sichtbarer Stelle tragen, der Auskunft über den Inhalt gibt. Grundsätzlich müssen ersichtlich sein:

- HEUSCHKEL Artikelnummer
- Teilebezeichnung
- Stückzahl

Bei Erstanlieferung von:

- Musterteilen
- Teile mit Sonderfreigabe
- geänderte Bauteile

sind die Verpackungseinheiten mit der HEUSCHKEL „Änderungsraute“ zu kennzeichnen.

Kosten für die Rückführung von Packmitteln werden von HEUSCHKEL nicht übernommen. Bei Sendungen, die mit den Allgemeinen Verpackungsvorschriften von HEUSCHKEL nicht übereinstimmen, werden dem Lieferanten die entstehenden Handlings-, Entsorgung- und Umpackkosten weiter belastet.

Das Umpacken kann – nach vorheriger Absprache – auch vom Lieferanten bei HEUSCHKEL kostenfrei für HEUSCHKEL durchgeführt werden.

Arten von Transportmitteln:

- a. Transportmittel, die beim Tausch den Besitzer wechseln (Pooltauschpaletten):
 - Poolflachpaletten (FP) 800 x 1200 x 144 mm EUR DIN 15 146/47, Tragfähigkeit 1000 kg.
 - Poolgitterboxpaletten (GP) 835 x 1240 x 970 mm EUR DIN 15155/56, Tragfähigkeit 1000 kg.
- b. HEUSCHKEL-eigene Transportmittel (Transport- und Spezialbehälter):
 - Die Bestandsführung erfolgt über ein bei HEUSCHKEL geführtes Lademittelkonto, dieses wird zu Beginn eines jeden Monats abgeglichen.

§ 6 Anlieferzustand

Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen.

Bei nachweisbaren Beschädigungen behält sich HEUSCHKEL vor, die Annahme zu verweigern oder eine Pauschale in Höhe des Nettoneupreises in Rechnung zu stellen.

§ 7 Anliefergewicht

Die vorgeschriebene Tragfähigkeit ist zwingend einzuhalten:

- Poolflachpaletten (FP) = max. 1000 kg
- Poolgitterboxpaletten (GP) = max. 1000 kg

Sendungen, die ein Gewicht von 50 kg überschreiten, müssen auf FP oder in GP stapelfähig angeliefert werden.

Einzelne Packstücke innerhalb der Transportmittel dürfen ein maximales Gewicht von 15 kg nicht überschreiten.